



JOKERHALBTAGE

Anzahl	Jede Schülerin und jeder Schüler kann pro Schuljahr maximal 2 Jokerhalbtage einziehen. Nicht bezogene Jokerhalbtage verfallen und können nicht ins kommende Schuljahr übertragen werden.
Bezug	Die Jokerhalbtage können einzeln oder zusammenhängend gewählt werden.
Vorgehen	Die Jokerhalbtage sind mindestens 4 Tage vor Bezug in «Pupil Connect» einzutragen. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachhilfeunterricht. Die SchülerInnen sind verantwortlich für die Aufbereitung des verpassten Schulstoffs. Es liegt in der Verantwortung der SchülerInnen, sich über den verpassten Stoff zu informieren. Die Lehrpersonen sind berechtigt, unmittelbar nach dem Jokerhalbtage Prüfungen durchzuführen oder verpasste Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form nachholen zu lassen.
Nicht bezogen werden können Jokerhalbtage	unmittelbar vor oder nach den Sommerferien während kantonalen Vergleichsprüfungen während Schul- bzw. Klassenlagern

Schulabsenzen mit «Pupil Connect» erfassen:

Wir bitten Sie Schulabsenzen (Krankheit / Unfall, Arzt / Zahnarzt und freie Halbtage / Jokertage) direkt über die App «Pupil Connect» zu erfassen.

Absenzen, die den Mittagstisch, die Religion oder den Musikunterricht betreffen, bitte weiterhin direkt der betreffenden Person melden.